

# Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 12. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2m. 60 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 30 fr.

1872.

## Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Theodor Freiherrn v. Raule, Karl Peusens, Wilhelm Jacoby, Dr. Jakob Föllmann und Dr. Hieronymus Rosenfeld die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Österreichische Buchdruckerei- und Papierfabriks-Actiengesellschaft“ mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Hermann S. Fried, Heinrich Lichtenauer und Dr. Ludwig Werner die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Allgemeine Österreichische Leinen-Industriegesellschaft“ mit dem Sitz in Wien und einer Zweigniederlassung zu Trautnau in Böhmen ertheilt und deren Statuten genehmigt.

## Nichtamtlicher Theil.

### III. Verzeichnis

der für den Fond der Weltausstellungs-Landescommission für Kranz gezeichneten Beiträge:

Von den Herren Beamten der Bezirkshauptmannschaft Gottschee und der Steuerämter Gottschee, Reisnitz und Großlasitz und der Bezirksschäzungskommission in Gottschee . . . . . 15 fl. 30 fr.  
von Herrn Karl Germ in Weinhof . . . . . 5 " — "  
von Herrn Anton Samassa in Laibach 25 " — "  
Von der Kranischen Industriegesellschaft  
durch Herrn Baron Michael Bois . . . . . 300 " — "  
von Herrn Johann Solar in Laibach . . . . . 10 " — "  
Summe . . . . . 335 fl. 30 fr.

Hiezu laut Verzeichnis I und II . . . . . 890 " — "

Gesammtsumme . . . . . 1245 fl. 30 fr.

Was mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Vom Executio-Comitè der Weltausstellungs-Landescommission für Kranz.

Laibach, am 11. Juni 1872.

Der Präsident:

Carl v. Wurzbach m. p.

Der ständige Referent:

Lothar Fürst Metternich m. p.

Anmerkung. Im II. Verzeichnisse ist der von den Herren Mitgliedern des Lehrkörpers der k. k. Oberrealschule in Laibach gespendete Beitrag fälschlich mit 9 fl. statt mit 11 fl., sowie jener der Herrn Mitglieder des Lehrkörpers des k. k. Gymnasiums in Rudolfswerth fälschlich mit 11 fl. statt mit 9 fl. angezeigt.

Am letzten Tage dieses Monates werden die Anmeldungen für die Weltausstellung Wien 1873 in ganz Österreich definitiv geschlossen. Am ersten Juli wird keine weitere Anmeldung angenommen. Die General-Direction hat schon einmal in dieser Richtung eine Erklärung abgegeben, aber bei der Wichtigkeit der Sache sieht sich die General-Direction veranlaßt, diese Erklärung heute noch einmal zu wiederholen. Der Anmeldezeitpunkt kann nicht verlängert, sondern muß eingehalten werden, weil die pünktliche Eröffnung der Ausstellung überhaupt davon abhängt, daß sämtliche Termine pünktlich eingehalten werden. Die General-Direction hat sich verpflichtet, allen auswärtigen Staaten im Monate August definitiv den Raum in den Ausstellungsgebäuden zuzuweisen, sie könnte ihre Zusage nicht erfüllen, wenn nicht mit 30. Juni die Anmeldungen in Österreich definitiv geschlossen würden. — Das der Anmeldezeitpunkt nicht zu kurz bemessen war, kann wohl nicht bezweifelt werden, da ja doch in Deutschland der Anmeldezeitpunkt bereits am letzten Mai, also 4 Wochen früher, wie in Österreich, geschlossen wurde. Es ist klar, daß, wenn es in Deutschland möglich war, bis Ende Mai anzumelden, es für Österreich keine Schwierigkeiten haben kann, die Anmeldungen bis Ende Juni, also um volle 4 Wochen später zu überreichen. — Es ist auch noch aus dem Grunde wichtig, daß der Anmeldezeitpunkt strikt eingehalten wird, weil die Ge-

neraldirection erst, nachdem sämtliche Anmeldungen vorliegen, in der Lage sein wird, jeder einzelnen Gruppe und auch jedem einzelnen Aussteller den ihnen zukommenden Raum zuzuweisen, und weil offenbar kein Aussteller in der Lage ist, irgend einen Raum für seine Ausstellungszwecke zu bestellen, bevor er nicht seinen bestimmten Raum zugewiesen erhalten hat. Wir warnen die Aussteller, sich früher Ausstellungskosten zu bestellen, so lange sie nicht ihren zugewiesenen Raum kennen, was sie jedoch nicht behindern darf, einsinweislich Zeichnungen der Ausstellungskosten entwerfen zu lassen und die Lieferung sicherzustellen. — Es ist vielfach die Sorge ausgesprochen worden, ob es möglich sein wird, die nötigen Ausstellungskosten bis zur Eröffnung der Ausstellung zu beschaffen. Wir können zur Beruhigung nur mittheilen, daß der General-Direction in dieser Richtung Offerte vorliegen, welche keinen Zweifel aufkommen lassen, daß nicht nur das ganze Quantum, sondern ein noch weit größeres, mit Leichtigkeit gedeckt werden kann. Eine einzige Firma hat sich erboten, die Ausstellungskosten für sämtliche Aussteller, wenn diese sich an sie wenden wollen, bis zum festgesetzten Termine fertig zu machen. Unter diesen Umständen ist wohl jede Sorge in dieser Richtung überflüssig. — Schließlich wollen wir auch in dieser Richtung auf das Vor gehen der deutschen Commission hinweisen, welche den deutschen Ausstellern die Weisung zugehen ließ, im Interesse der Gesamtdecoration vor dem ersten September keinen Ausstellungskosten zu bestellen.

Vom Executio-Comitè der Weltausstellungs-Landescommission für Kranz.

Laibach, am 11. Juni 1872.

Der Präsident:

Carl v. Wurzbach m. p.

Der ständige Referent:

Lothar Fürst Metternich m. p.

### Die österreichische Landwehr.

Das österreichische Landwehrinstitut muß, soll das österreichische Wehrgezetz erst seine richtige und wichtige Bedeutung erlangen, dem Prozeß der Reorganisation zugeführt werden. Die Notwendigkeit der Reorganisation haben Regierung und Abgeordnetenhaus bereits anerkannt. Das Statut der allgemeinen Wehrpflicht hat bereits in allen Schichten der österreichischen Bevölkerung diese Wurzel gesetzt; es hat sich so zu sagen in der Bevölkerung eingelebt; das Wort ist Fleisch geworden! Die durch Geburt und andere eminente Eigenschaften bevorzugten Familien Österreichs widmen ihre Söhne als einjährige Freiwillige der Armee; es dürfte sich derzeit wohl keine Familie mehr in Österreich befinden, die nicht mindestens einen ihrer Angehörigen in den Reihen der aktiven Armee oder Landwehr zählt. Ein Institut, welches alle Gesellschaftsclassen in sich aufnimmt, kann und darf nicht als Gegensatz zum Volke betrachtet werden. Es ist patriotische Pflicht des Reichsrathes und der Verfassungspartei in erster Linie, die österreichische Regierung in der Hebung und Stärkung des Landwehrinstitutes kräftigst und in loyaler Weise zu unterstützen. Der Reichsrath ist berufen, die Regierungsvorlage zu prüfen, minder gute Gesetzesbestimmungen zu beseitigen, bessere zu schaffen und ein brauchbares Ganzes der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten. Der Reichsrath würde durch kurze Ablehnung der Regierungsvorlage auf den Dank der Bevölkerung keinen Anspruch zu machen haben.

Auch die „Triester Zeitung“ hat diese wichtige Frage des längeren erörtert und beleuchtet. Wir säumen nicht, die Ansichten des genannten Blattes hier nachfolgend zu reproduzieren.

Die „Tr. Ztg.“ schreibt: „Die Zeiten ändern sich; vor wenigen Jahren noch gab es keinen liberalen Mann, der nicht Front gegen den herrschenden Militarismus gemacht hätte, diese Opposition war verdienstvoll, denn der Militarismus, wie er sich damals herausgebildet hatte, war ein Krebschaden am Staatsorganismus, ein Hemmnis für jede freiheitliche Entwicklung, eine furchtbare Last. Diese Art Militarismus ist abgethan, an Stelle des Berufsheeres ist das Volksheer getreten, wie solches durch die allgemeine Wehrpflicht geschaffen wird. Es ist zwar kein Volksheer, wie es sich im Kopfe einzelner Phantasten darstellt, die in der Miliz die vorzüglichste Form eines volkstümlichen Heeres erblicken; aber es ist doch das Volk in Waffen, denn die Wehr-

pflicht erstreckt sich auf alle Staatsangehörigen, auf alle Stände und Schichten ohne Ausnahme. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war eine durch die europäischen Zustände und die Selbstbehaltungspflicht des Staates bedingte Notwendigkeit.

Das österreichische Wehrgezetz unterscheidet gleich allen übrigen bestehenden zwischen dem stehenden Heere mit der Action nach Außen und der Landwehr mit der Action im Innern des Landes. Dieser Aufgabe ist unsere Landwehr nicht gewachsen, sie bildet jetzt ein Conglomerat von ungeschulten, kampfunfertigen Männern, die keinen sicheren Rückhalt für die Armee abgeben können. Die Ungarn haben sich die Ausbildung ihrer Honveds sehr angelegen sein lassen und ein Volkssheer geschaffen, daß, wenn die Noth es erheischt, den vollen Armeedienst zu leisten im Stande ist. Unsere Landwehr ist hingegen bis jetzt vernachlässigt worden, und alles für dieselbe verausgabte Geld ist als weggeworfen zu betrachten, wenn nicht die Möglichkeit einer vollständigen Durchbildung des Einzelnen und einer raschen Concentrirung der Gesamtheit geschaffen wird.

Die Wehrgezetznovelle, welche die Regierung eingeführt hat, ist nun eine solche Vorlage, durch welche den bezüglich der Landwehr herrschenden Uebelständen abgeholfen werden soll. Es wird darin versucht, daß die cisleithanische Landwehr, Tirol und Vorarlberg abgerechnet, aus 81 Bataillonen, dann aus 1 bis 2 Escadronen für jeden Ergänzungsbezirk eines Cavallerie-Regiments bestehen soll. Die selbständigen Militärcommanden sind zugleich Landwehrcommanden für ihren Bereich. Offiziere und Mannschaft sind auch im Frieden in Evidenz zu halten. Es werden Landwehr-Adressen aufgestellt, welche die Ausbildung der Recruten besorgen. Die Waffenübungen finden nach der Ernte statt z. Eigentlich sind das nur Vollzugsbestimmungen des Wehrgezesses. Trotzdem hat der Landwehrausschuß beschlossen, im Abgeordnetenhouse Übergang zur Tagesordnung zu beantragen, also die Regierungsvorlage kurzweg zu beseitigen.

Gegen diesen von Dr. Rechbauer und Groß ausgehenden Antrag herrscht nun im Abgeordnetenhouse sowohl, wie in allen der Regierung freundlich gesinnten Kreisen die lebhafteste Agitation. Man macht den beiden Ausschusmitgliedern Vorwürfe, daß sie durch diesen Antrag einen scharfen Conflict zwischen Regierung und Verfassungspartei hervorrufen, und bietet Alles auf, den Ausschusserbericht rückgängig zu machen. Mit wenigen Ausnahmen spricht sich die gesamte Presse dahin aus, es könne die Wehrgezetznovelle gar nicht verworfen werden, weil der Reichsrath sich sonst Lügen strafen würde, denn er habe in der Adresse, mit welcher die Thronrede beantwortet wurde, gesagt: „die Hebung und Stärkung der Wehrkraft bildet auch für uns einen Gegenstand patriotischer Sorge, und wir werden durch dieselbe bei der Behandlung der hierauf obzielenden Vorlagen der Regierung Eurer Majestät geleitet werden.“ Die Wehrgezetznovelle sei nun zur Hebung und Stärkung der Wehrkraft bestimmt, und am Abgeordnetenhouse sei es nun, seines Versprechens eingedenkt zu sein.

Blätter, welche sich den Anschauungen der Herren Rechbauer und Groß anschließen, behaupten, der Hauptgrund, weshalb der Übergang zur Tagesordnung beantragt werde, sei im § 13 zu finden, in welchem es heißt, daß, wo nötig, die Cadres der Landwehrtruppen auch in Frieden durch Landwehrleute gebildet werden könnten, was zur Folge haben würde, daß die Regierung auch Landwehrleute des ersten Jahrgangs im Frieden außer der gewöhnlichen Übungszeit zum Dienst einberufen und ein ganzes Jahr unter der Fahne behalten könne. Wenn dieser Paragraph Bedenken erregt, warum hat ihn denn der Ausschus nicht abgeändert? Muß deshalb die ganze Novelle zum Falle gebracht werden? Was die Wortsführer im Landwehrausschuß veranlaßte, Übergang zur Tagesordnung zu beantragen, war nicht eine einzelne Bestimmung, es war ihre Abneigung gegen das Wehrgezetz überhaupt. Die Milizträume spülten noch in ihrem Gehirne fort; sie haben es gar nicht beachtet, daß das ganze Streben der liberalen Schweizer dahin gerichtet ist, das Milizsystem durch eine andere, den neuesten Erfahrungen besser entsprechende Organisation zu ersetzen.

Es ist wohl kein Zweifel, daß das Abgeordnetenhaus den Antrag des Ausschusses, wenn dieser denselben aufrecht erhalten sollte, verwirft, und zwar nicht etwa aus dem Grunde, weil es keine Opposition gegen die Regierung machen will, sondern weil es Opposition in dieser Angelegenheit für sehr — inopportun hält. Ein-

mal ist es wirklich Bedürfnis, der Landwehr mehr Sorgfalt und Pflege zuzuwenden, als bisher geschehen, und dann kommt man damit den speciellen Intentionen des Monarchen entgegen, der die diesseitige Landwehr gern auf jene Höhe gebracht zu sehen wünscht, wohin die Ungarn ihre Honveds gebracht haben."

### Parlamentarisches.

Der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Herstellung einer Locomotiv-eisenbahn von Bozen nach Meran, welche binnen längstens zwei Jahren dem öffentlichen Verkehr übergeben werden soll, enthält folgende Daten: 1. Die Bahn erhält eine Länge von 373 Meilen, bezieht den Heilsort Meran in das österreichische Bahnnetz ein und begünstigt den Export von Trauben, Obst und Süßfrüchten. 2. Es wird die Einkommensteuerbefreiung auf die Dauer von 15 Jahren, Gebühren- und Stempelbefreiung für Urkunden zum Zwecke der Capitalsbeschaffung so wie für die erste Emission der Actien und Prioritätsobligationen in Anspruch genommen.

Der vom Abgeordnetenhaus zur Vorberathung der Gesetzentwürfe bezüglich der in Böhmen in Angriff zu nehmenden Eisenbahnen gewählte Ausschuss beschäftigte sich mit drei Regierungsvorlagen betreffend die Herstellung einer bei Krima abzweigenden und an die böhmisch-sächsische Grenze bei Raizenhain führenden Eisenbahnsline; dann über die Zugeständnisse und Begünstigungen zum Behufe der Herstellung einer Locomotiveisenbahn von Liebenau bis an die böhmisch-bayerische Grenze bei Rischwanda mit der Richtung gegen Passau; endlich über die Herstellung einer Locomotiveisenbahn von Mlaz nach Johann-Georgenstadt.

Nach der Regierungsvorlage betreffend die Kompetenzänderung in einzelnen Eheangelegenheiten sollen folgende Angelegenheiten in Betreff der Eheschließung aus dem Wirkungskreise der politischen Landesbehörden ausgeschieden und den politischen Bezirksbehörden, beziehungsweise den eigenen Statuten besitzenden Gemeinden zugewiesen werden.

1. Die Erteilung der Nachsicht von der Vornahme einer zweiten und dritten Verkündigung, beziehungsweise die Bewilligung zur Abkürzung der Zeit, innerhalb welcher der Anschlag eines durch eine weltliche Behörde vorgenommenen Aufgebotes auffigirt bleiben soll;

2. die Erteilung der unter dringenden Umständen erbetenen gänzlichen Nachsicht des Aufgebotes, insoweit dieselbe nicht schon derzeit den oben bezeichneten Bezirks- und Gemeindebehörden zusteht;

3. die Entscheidung darüber, ob eine Eheschließung im Falle einer bestätigten nahen Todesgefahr ungeachtet des Mangels des erforderlichen Lauf- oder Geburts-scheines vorzunehmen ist;

4. die Erteilung der nach § 120 a. b. G. B. zulässigen Dispensation.

Der Inhalt des Gesetzes betreffend die Organisation der Universitätsbehörden, welches in der 14. Sitzung des Herrenhauses von Sr. Exzellenz

dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht eingefügt wurde, ist im Wesentlichen folgender: "Die Universitäten gliedern sich in Abteilungen, welche den Namen Facultäten führen. Die Facultäten bestehen aus den Lehrercollegien und den immatrikulirten Studenten. Das Professorencollegium besteht aus den sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren; doch darf die Zahl der Letzteren die Hälfte der Zahl der Ersteren nicht übersteigen. Um die Interessen der Privatdozenten im leitenden Lehrkörper zu vertreten, haben zwei derselben in ihm Sitz und berathende Stimme. Der leitende Lehrkörper wählt jährlich aus der Zahl der in ihm enthaltenen ordentlichen Professoren seinen Vorstand, welcher den Namen Decan führt, der im nächsten Jahre wiedergewählt werden kann.

Wenn die Leitung einer Facultät durch ihren Lehrkörper wegen Berwürfnissen im Schoße desselben oder aus anderen Ursachen die Interessen des Unterrichtes ernstlich bedroht, so ist es die Pflicht des Unterrichtsministers, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit einen Decan aufzustellen und mit den zur Leitung der Facultät nöthigen, den Umständen angemessenen Vollmachten auszurüsten. Aus den Professorencollegien geht jährlich der akademische Senat hervor. Er besteht aus dem Rector, dem Prosector, den sämtlichen Decanen und Prodecanen und noch je einem Mitgliede aus jedem Professorencollegium. Die letzteren Mitglieder werden bei Gelegenheit der Decanswahl von den Professorencollegien auf drei Jahre gewählt und sind auch außerordentliche Professoren hiezu wählbar.

Die Fähigkeit, zu akademischen Würden gewählt zu werden, ist von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig. Die an den Universitäten Wien und Prag bestehenden Doctorencollegien hören auf, Theile der Facultäten und Universitäten zu sein. Die erwähnten Doctorencollegien bestehen als selbständige Corporations fort und bleiben im Genusse aller von ihrer bisherigen Eigenschaft als Theile der Universität unabhängigen Rechte. Das Kanzleramt an den Universitäten Wien und Prag ist auf die theologische Facultät beschränkt."

### Die Geldlage Frankreichs.

Die "Times" läßt sich über die finanzielle Lage Frankreichs auf Grund eines von einem competenten Fachmann erhaltenen Gutachtens vernehmen, wie folgt: "Die Pariser Börse befindet sich nicht in befriedigender Lage. Sie reflectirt in der That nur die Lage des Landes im Großen. Geldmangel ist nicht vorhanden, aber Mangel an jenem Hebel, ohne welchen jeder Schatzkanzler ohnmächtig ist — Vertrauen. Herr Thiers bewegt sich oft in parlamentarischen Kämpfen, in direkter Opposition gegen die Wünsche und Neigungen des Landes; die Kammer vorgeudeutet ihre Zeit in politischen Discussionen mit Bezug auf die Vergangenheit und die Zukunft, aber die Gegenwart scheint gänzlich vergessen zu sein. Kein Wunder, daß Misstrauen weit verbreitet durch das ganze Land ist, das keinen klaren Pfad aus seinen Schwierigkeiten sieht und, nicht für Selbstregierung erzogen, sich nach einer starken Regierung sehnt, die für dasselbe arbeiten will. Unter diesen Einflüssen laborirt die Pariser Börse. Die Ungewissheit der commerciellen Politik der Regierung und deren Unwissenheit in finanziellen Dingen

gen, von der das Stempelgesetz ein solch beunruhigender Beweis ist, sowie die Gewißheit des über ihre Häuptern hängenden großen Anleihens hemmen die natürliche Elasticität der Pariser Märkte und verleihen denselben eine fast beispiellose Flauheit. Die Kammer wird stark getadelt, weil sie ihre Zeit Partei-Discussionen widmet, anstatt kühn an die Fragen von hervorragender Wichtigkeit, nämlich die Occupation los zu werden, heranzutreten. Das Publicum will nicht länger durch die stets wiederholte Meldung, daß Unterhandlungen für die Befreiung des Territoriums begonnen haben, getäuscht sein. Es gibt nur einen Weg, um zu unterhandeln — d. h. bezahlen. Welche Garantien kann Frankreich geben oder Deutschland annehmen, die der Occupation gleich sein würden? Übergebene Obligationen, verpfändete Bölle, oder irgendwelche schriftliche Garantien würden nicht irgendwie gültiger sein, als der Vertrag selber, welcher die Zahlung stipulirt. Man fühlt daher, daß bares Geld nur allein den Fremdling aus Frankreich hinausbringt. Aber zur Beschaffung einer Summe von drei Milliarden Francs bedarf es zum mindesten 30 Monate. Mehr als vier Millionen Pfund Sterling per Monat könnten sicherlich nicht vom Publicum als eine Einzahlung auf die Anleihe beigetrieben werden, und wenn daher die neue Anleihe in diesem Monat aufgenommen wird, würde sie nicht vor November 1874, d. h. acht Monate nach der festgesetzten Frist für die Zahlung der drei Milliarden, eingezahlt sein. Es waltet kein Zweifel darüber ob, daß Frankreich zahlen kann und will, aber die Summe ist so enorm, daß keine weitere Zeit zu verlieren ist. Überdies ist Geld angehäuft und wartet auf die große Operation, welche kommen muß, und Jedermann ist überzeugt, daß die Anzeige der Operation als eine allgemeine Erleichterung empfunden werden wird. In der Zwischenzeit ist die Speculation sehr beschränkt. Nächst französischen Wertpapieren sind österreichische und lombardische Eisenbahn-Actien, italienische und türkische Bonds fast die einzigen Effecten, in denen große Transactionen stattfinden. Ein Syndicat hat sich zu dem Behufe gebildet, um österreichische und lombardische Eisenbahn-Actien im Werthe zu reduciren, und es ist demselben ziemlich gelungen, die Curse herabzudrücken. Der Mangel an gehörigen Verkehrsmitteln ist während des letzten Krieges so sehr verspürt worden, daß seitens der Departements große Anstrengungen gemacht werden, um neue Eisenbahnlinien zu creiren, und da die Arbeiten eifrig betrieben werden, so werden die Compagnien das für die Ausführung erforderliche Capital im Auslande zu finden haben."

### Politische Übersicht.

Baibach, 11. Juni.

Die "N. Fr. Presse" meldet: "Die beginnende Woche wird noch voll den parlamentarischen Arbeiten gehören und wohl auch noch die nächste Woche zum größeren Theile. Nebst den Vorlagen volkswirtschaftlichen Inhalts, wie die über Eisenbahnen und das Gesetz für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, ist es vornehmlich die Landwehrvorlage, ohne deren Erledigung die Regierung den Reichsrath nicht gerne wird vertagen wollen. Gestern hat ein gemeinsamer Ministerrath unter Buziehung der beiderseitigen Minister-Präsidenten statt-

## Seuilleton.

Das Heilthum einer französischen Muse.

Von Schmiedl.

II.

(Fortsetzung.)

Dann, aber auch erst dann, könnte ich meinen liebenswürdigen Leserinnen sagen, warum Stiftsfraulein im 19. Jahrhundert bestehen, welchen Beruf sie eigentlich verfolgen und welche Utanien sie singen. Bis dahin wollen sie sich gefälligst mit dem Wissen begnügen, daß das Institut der Stiftsfraulein eine Thatsache ist, von der die Salons von Paris und Wien mehr als ein Exemplar aufweisen können. Man sieht daselbst Stiftsfraulein, man kündigt Stiftsfraulein in allen Gesellschaften an, jung, angenehm, liebenswürdig, häufig mit einer Bräbende auf Regierungsosten ausgestattet. Wenn diese Damen auch sonst unangenehme Seiten hätten, die letztere ist für sie die erfreulichste.

Ich erinnere mich des Tages, wo Fräulein von Saint-Epinac zum erstenmal mit den Insignien eines Stiftsfrauleins öffentlich erschien. Beim Anblick des blauen Bandes, welches ihren gewölbten Buchen ziert, erhob sich ein allgemeines Gewurmel des Erstaunens aus der Mitte der Gesellschaft.

Was gibt's da Neues? fragte man. Ich weiß es nicht, und Sie? — Ich auch nicht. — Sie ist Stiftsfraulein geworden! lispelte jemand in der Ferne. Wie so? Stiftsfraulein, was soll das bedeuten? Wissen Sie es? — Nein. Und es folgten 10, 20, 30, 40 Nein, welche sich wie im Echo wiederholten.

Thatsache ist es, daß Fräulein Eulalie an dem Lebensscheidewege angelangt, wo die Enttäuschung zu Gewaltschritten treibt, ihrem Geschmack dadurch fröhnte, die Später durch einen gewaltigen Act zu entwaffnen; Sie legte das Gelübde des Cölibats ab und wurde Stiftsfraulein. Von welchem Orden? Niemand hat es je erfahren. Aus dem Reiche des h. Augustin oder aus dem Kaiserreich?

Genug sie war Stiftsfraulein. Sie verleistete die Vergangenheit durch den Glanz freiwilliger Entzagung und schien dem Gedanken Ausdruck zu geben, sie habe früher den ehelichen Stand geflohen, bevor

die Ehe sie geflohen hat. Es bliebe noch übrig, das Datum des Canonicas festzustellen, ein abscheuliches Datum, doch nach Ablauf mehrerer Monate erinnerte man sich nicht mehr desselben.

Es war aber nicht genug, Stiftsfraulein zu sein; die Institution, welcher sie angehörte, verschaffte ihren Würdenträgerinnen weder Lebensmittel, noch Dach und Fach. Unsere Eulalie mußte aber hiesfür zunächst sorgen.

Das Schloß von Saint-Epinac auf Epinac war im Wege des öffentlichen Auftritts hintangegeben, daher unter dem Hammer in andere Hände gekommen, und es blieb unserem Stiftsfraulein hinter den Trümmern des väterlichen Erbes nichts, als ein mäßiger Jahresgehalt. Dieser reichte nur für einige, aber nicht alle hungrige Jähne; sie mußte im übrigen ihre Zuflucht zu den Mühlen nehmen. Die Musen sind aber häufig betrübt Götterinnen, auf die man sich nur wenig verlassen kann. In welch unwürdiger Weise beleidigen sie oft ihre Anhänger! Man weiß nicht, soll man sie der Grausamkeit, oder der Unwillkürigkeit zeihen. Unser Stiftsfraulein kannte sie zu sehr von lange her, um ihnen allein die Sorge für Tafel und Keller zu überlassen. Sie hätte leicht die Rechnung ohne den Wirth machen können, wenn sie blos die Musen zur Hausverpflegung beriese. Insoferne sie sie zu Hilfe rief, geschah es unter der Bedingung, die Musen zu lenken und ihrem, nämlich des Fräuleins mathematischen Calküle gefügig zu machen. Sie opferte der Muse nur unter Vorbehalt. Mögen andere auf ihre Kosten für die "Mondscheinäste" im Lillaeinband schwärmen. Die Jahre halten sie vor Täuschung bewahrt, sie hatte schon oft genug sich die zarten Finger verbrannt und für andere Kastanien aus dem Feuer geholt. In Hinsicht wollte sie nur sicher vorgehen, nur realem Gewinne trauen. Sehen wir, wohin dieser Vorsatz sie führte.

(Schluß folgt.)

gefunden, der sich mit den bevorstehenden Delegationen befaßt hat. Von einer Seite erfahren wir, daß auch die gegen die „Internationale“ zu ergreifenden Vorkehrungen einen Gegenstand der Berathungen gebildet haben sollen.

Der deutsche Reichstag hat das Militärstrafgesetz gebucht in dritter Lesung angenommen. Die Verhandlungen waren sehr lebhaft. Herr Meyer von Thorn entschuldigte in längerer Rede den Rückzug der National-liberalen. Er versicherte der Versammlung, daß es unmöglich gewesen sei, von der Regierung weitergehende Concessions zu erlangen, und daß deshalb die Majorität für das Gesetz zu Stande gekommen, welches nach so vielen Richtungen hin als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen sei. — Die Behauptung der „Spener“schen Zeitung, daß die Gesetzesvorlage gegen die Jesuiten auf Schwierigkeiten gestoßen und daß Graf Eulenburg der Urheber dieser Schwierigkeiten sei, wird von der „Nationalzeitung“ bezweifelt. Im deutschen Reiche dreht sich das öffentliche Interesse um das Jesuiten-Gesetz, das dem Reichstage vorgelegt werden soll. Wie die „D. R.-G.“ hört, wird das Gesetz als Notgesetz zur Vorlage gelangen, von dem der erste Paragraph bestimmt, daß den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu — auch wenn sie im Besitz des deutschen Indigenats sind — der Aufenthalt in Deutschland verweigert wird. Der § 2 des Gesetzes bestimmt dessen Dauer bis zur Regelung der Angelegenheit der geistlichen Orden im Sinne der Reichstagsbeschlüsse und beauftragt den Reichskanzler mit der Ausführung des Gesetzes.

Das Gesetz, durch welches die „Dictatur“ in Elsaß-Lothringen um ein Jahr verlängert und die Einführung der Reichsverfassung in dem neuen Reichsland abermals hinausgeschoben werden soll, wird im Reichstage von der national-liberalen Partei unbedingt unterstützt werden und es ist also sein Zustandekommen nicht zu bezweifeln.

Von den Nachrichten über die Verhandlungen mit Deutschland betreffs der Räumungsfrage ist, nach offiziösen Berliner Communiques, nur so viel wahr, daß Thiers durch den Staatssekretär Gontaut-Biron der deutschen Regierung Vorschläge übermitteln ließ und Graf Arnim bald in den Stand gesetzt sein wird, sich über die Propositionen zu äußern.

In der französischen National-Versammlung wird die Debatte über die Armee-Reorganisation fortgesetzt, und es scheinen nunmehr die gegenheiligen Ansichten, welche so lange in der Commission hin und her diskutirt wurden, sich in General Trochu und Präsident Thiers zu personifizieren. Die fünfjährige Dienstzeit in der activen Armee ist durch die oratorischen Bemühungen des Präsidenten trotz der gewichtigen Gründe, welche Trochu für die dreijährige Dienstzeit geltend machte, angenommen worden, und es muß sich jetzt zeigen, wie dieselbe mit der allgemeinen Wehrpflicht in Einklang gebracht werden kann. — Präsident Thiers soll die Absicht haben, noch zweimal im Laufe der gegenwärtigen Session das Wort zu ergreifen, und zwar einmal, um seinen Ansichten über die neuen Steuern Geltung zu verschaffen, und das zweite mal vor dem Schluß der Session, um einen Überblick der politischen Lage des Landes zu geben. — Es wird versichert, die Regierung wolle einen Special-Commissär nach Nizza schicken, um die Fortschritte, welche daselbst die separatistische Bewegung macht, zu studiren. — In Folge einer Aufforderung der radicalen Partei des Pariser Municipalrathes wird die Linke der National-Versammlung abermals die Frage der Rückkehr der Kammer nach Paris anregen.

Nach zuverlässigen Mittheilungen weiß Belgien die auf die Revision des Handelsvertrages bezüglichen Vorschläge Frankreich zurück. Diese Vorschläge bestünden in einer Erhöhung der Einfuhrzölle, namentlich auf Rohstoffe, und in dem Abschluß neuer halbjährig kündbarer Verträge nach Erlöschen der gegenwärtigen Convention.

In der Congresssitzung zu Madrid am 8. d. räth Pi Margall zur Convertirung der ganzen Staatschuld und entwickelt ein sehr trübes Bild von dem Stande der Finanzen. Minister Elduahan anerkennt den ungünstigen Finanzenstand und sagt, daß die Convertirung das Schuldekapital erhöhen würde. Wenn der Congres die verlangten Mittel bis 30. Juni nicht bewilligt, so würde er aus dem Ministerium scheiden; er prophezei jedoch nichts Gutes für das Land. — Don Carlos ist wieder vom Tode auferstanden oder er war vielmehr gar nicht tot, ja nicht einmal verwundet. Er befindet sich wohlbehalten in Genf.

„Daily Telegraph“ hat Grund zu glauben, daß die Verhandlungen mit Amerika einen günstigen Fortgang nehmen.

## Dagesneuigkeiten.

— Die „Salzburger Zeitung“ meldet unterm 8. d. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta werden am 11. und Ihre l. Hoheiten die durchlautigsten Herren Erzherzoge Franz Karl und Ludwig Victor am 10. d. M. von Wien in Salzburg eintreffen.

— (Fürst Camillo Starhemberg), 1804 geboren, l. l. geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses, Güterbesitzer u. s. w., ist am 9. d. in Wien gestorben.

— (Ferdinand Zwiedinek v. Südenhorst), l. l. Oberst im Ruhestande, Ritter des habsburgischen und des Württembergischen Kronordens u. c., wurde am 8. d. in Graz zur Ruhe bestattet.

— (Hohes Alter.) Am 10. d. starb in Graz der Tischlermeister Johann Edeiny im Alter von 102 Jahren.

— (Neue Patronen.) Im Artillerie-Zeugdepot in Wiener-Neustadt werden Versuche mit Erzeugung von Patronen aus Seidenstoff statt den bisherigen aus Leinwand gemacht werden.

— (Ein fürstlicher Tonseger.) Die neue Oper des Fürsten Poniatowski „Selimina“, eigens für die Patti geschrieben, ist im Coventgarden-Theater in London zur Aufführung gekommen. Von Seiten der Kritik findet sie eine freundliche, von Seiten des Publicums eine entzündliche Aufnahme.

— (Eine großartige Hundeausstellung) von nicht weniger als 1035 Exemplaren findet gegenwärtig im Londoner Kristallpalast statt. Fast alle Hunderrassen sind in ausserlesener Weise vertreten.

— (Ueberschwemmung in Italien.) Am Poßluss hat am 28. Mai zwischen den Ortschaften Guarda-Ferrarese und Ro ein Dammbruch stattgefunden. In kurzer Zeit standen Ro, Guarda-Ferrarese, Bocca, Ruina, Cologna, Coppo unter Wasser, und den Bewohnern gelang es nur mit Mühe, das nackte Leben zu retten. Die ganze von der Noth betroffene Bevölkerung beziffert sich auf 41.000 Köpfe.

## Locales.

### Auszüge

aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrathes für Krain in Laibach, am 16. Mai 1872, unter dem Vorsitz des l. l. Landespräsidenten Carl von Wurzbach, in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Nach Verlesung der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftstücke wird aus Anlaß einer bezüglichen Frage beschlossen, den l. l. Bezirksschulrat in Gursfeld wegen unverweilter Amthandlung, betreffend den dringend nothwendigen Schulhausbau in Terklje, zu urteilen.

Der Landesschulrat beschließt, beim h. Ministerium für Cultus und Unterricht auf die Ausdehnung der Ministerialverordnung vom 5. Februar 1854, B. 2293, welche die Ausschließung des öffentlichen Lehrers von der Prüfung und Classification eines Schülers, welcher bei ihm in den Gegenständen dieser Prüfung Privatunterricht genossen hat, ausdrückt, auf die Mitglieder der Prüfungskommission für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen anzutragen und die Frage, wer die Thematik für die schriftlichen Prüfungen der Lehramtcandidaten in dem Falle, wo darüber eine Uebereinstimmung unter der Prüfungskommission nicht erzielt wird, zu bestimmen hat, mit Hinblick, daß sowohl die frühere, unterm 15. November 1869, B. 10864, eröffnete, als auch die neue Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872, B. 2845, hierüber nichts näheres bestimmen, der h. Entscheidung des Ministeriums vorgelegen.

Die frei gewordene zweite Semestralrate der Staatsstipendien zweier, die Lehrerbildungsanstalt nicht mehr besuchenden Candidaten wird den Candidaten des 1. Jahrganges Leopold Hinner und Andreas Kmet zugewendet, und dem Candidaten Anton Lipovc für die Supplirung des beurlaubten Lehrers Tomšič an der Uebungsschule die gesetzliche Substitutionsgebühr bewilligt und flüssig gemacht.

Für die eifrige und erfolgreiche Haltung von Nothschulen im Jahre 1871 werden aus dem beim hierländigen Normalschulfonde zu diesem Zweck präliminirten Betrage per 500 fl. mit Remunerationsbeiträgen von je 50 fl. betheilt die Herren Localapläne: Lorenz Menzinger in Golo, Ignaz Tavčar in Belimje, Johann Anterst in Javor, Johann Teran in Goldensfeld, jetzt Stangenwald, Blas Petrič in Selo, Mathias Kukelj in St. Michael bei Seisenberg, Franz Goršek in Javorje und Johann Boščič in Moichau, dann die Cooperatoren Bartholomäus Ramous, jetzt Pfarradministrator in Selo und Franz Rus in Geräth.

Über Ersuchen der Bergdirection in Idria wird das Gutachten über die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle der zweiten Volkschultasse an der Volkschule in Idria erstattet.

Aus Anlaß des Gesuches eines Unterlehrers wird die Verleihung des Lehrertitels für denselben beim hohen Ministerium für Cultus und Unterricht beantragt.

Über Antrag der Lehrerconferenz der l. l. Oberrealsschule in Laibach wird beim h. Ministerium für Cultus und Unterricht auf Befolzung des Leitfadens von Dr. J. N. Wodrich zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen angetragt.

Die vom l. l. Bezirksschulrat in Littai beantragten Erhebungen hinsichtlich der näheren Constatirung der schulpflichtigen Kinder und der Herstellung eines den Bedürfnissen vollständig entsprechenden Schulgebäudes in Heiligenkreuz bei Thurn-Gallenstein werden genehmigt und demselben die Bornahme aufgetragen.

Das Erkenntnis des l. l. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Laibach, womit ein Schulpatron verpflichtet wurde, die vorschristmäßig entfallenden Beiträge zu den Schulbedürfnissen dieser Schule zu leisten, wird im Recur-

zuge im Punkte des Ausspruches der Verpflichtung des Patrons zur Beitragseistung für die jährlichen Erfordernisse dieser Schule bestätigt, in Betreff der Vorstellung hinsichtlich der Bezeichnung der Patronatsbeiträge aber dem l. l. Bezirksschulrat bedeutet, darüber im eigenen Wirkungskreise zu handeln.

Das vom l. l. Bezirksschulrat für den Landbezirk Laibach vorgelegte Bauoperat betreff Errichtung einer Volkschule in Zajer wird vorerst dem Baudepartement zur Überprüfung der Kostenberechnung nach den bestehenden Preisen und Feststellung des Erfordernisses an Meisterschaften für die Wohnung des Schullehrers zugewiesen.

Das Gesuch des Oberschulrathes in Neumarkt wegen Zuwendung des vom verstorbenen Lehrer Beharc bezogenen Normalschulfondsbeitrags jährlicher 73 fl. 50 fr. an den Unterlehrer, wird mit dem Bedenken abschlägig bechieden, daß im Bedarfssfalle unter Nachweisung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen um die Bewilligung eines Beitrages für den Schuldienst aus dem Normalschulfonde angesucht werden könne.

Über den Interimsbericht des l. l. Landesschulrathes Umgebung Laibach betreffend den Schulhausbau in Rudnik wird derselbe angewiesen, wegen Ueberflömmung des geeigneten Bauplatzes, sofern der diesjährige Vergleichsversuch erfolglos bleiben sollte, ohne weiters mit dem Expropriationsanspruch vorgezogen.

Betreff des Schulhausbaues in Poliz, wird der l. l. Bezirksschulrat in Littai, bei dem Umstande, als die Realität, von welcher das Baucomité den Baugrund erfaßt hat, mit Tabularlasten behaftet ist, beauftragt, in dem Falle, als die Käufer die Einwilligung der Tabulargläubiger für die Grundtrennung noch nicht erwirkt haben, dieselbe in geeigneter Weise zu erwirken.

Für die Herstellung des Sommerturnplatzes im Hofraume des Licealgebäudes für die Schüler der Uebungsschule der l. l. Lehrerbildungsanstalt in Laibach wird der veranschlagte Kostenbeitrag aus dem Cameralfonde flüssig gemacht.

Nach Bewilligung eines Kostentags für einen Volkschullehrer wird die Sitzung geschlossen.

Die erste Civilehe in Krain, welche der Schmiedemeister Josef Šetina in dem nächst Laibach gelegenen Dorfe Oberschichta mit der ihm verwandten Marianna Štrukelj am 3. d. M. auf Grund eines sanctionirten Reichsgesetzes vor dem competenten l. l. Bezirkshauptmann geschlossen hat, gibt einem hiesigen, unter besonderem Schutz und Schirm des katholisch-politischen Vereines stehenden Blatte Anlaß, diese Ehe vom kirchlichen Standpunkte aus als ungültig zu erklären und die in dieser Ehe lebenden Individuen als Todsündner zu bezeichnen. — Wir wollen die Genesis dieser Civilehe nicht näher untersuchen; wir wollen den verschiedenartigsten Geschichten, die mit geläufiger Zunge erzählen, daß Josef Šetina die kirchliche Einsegnung des Ehebundes angesehnt hat, daß die kirchliche Einsegnung, beziehungsweise die Beseitigung des gegen diese Ehe bestehenden Hindernisses gegen Erlang einer ansehnlichen Geldtage bereits angebahnt und nur durch das entscheidende Veto einer in kirchlichen Dingen hier ausnahmsweise berufenen Weibsperson — dem alten Sage „mulier faciat in ecclesia“ entgegen — bereitelt wurde, keinen Glauben schenken.

Wir wollen mit diesen wenigen Zeilen an unsere slovenischen Schwestern nur den freundschaftlichen Mahnruf richten, ihre offene und versteckte Auflehnung gegen rechtsschlichte Staatsgrundgesetze aufzulassen zu wollen. Unsere Schwestern slovenischer Zunge mögen bedenken, daß sie hiemit einen von kirchlicher Seite früher, d. i. vor Abschluß des Concordates anerkannten Zustand angreife und die Inconsequenz begehe, daß staatliche Dispensationsrecht als eine Annäherung darzustellen und die Annahme der staatlichen Dispens als eine Todsünde zu erklären, während sie vor obgedachtem Zeitpunkte keine Todsünde war. Unsere Schwestern wird sich denn doch endlich einmal bequemen müssen, die Staatsgrundgesetze anzuerkennen; unsere Schwestern und ihre Verehrer werden endlich einmal zur Ueberzeugung gelangen müssen, daß es keinen Staat im Staate gibt, daß die im Staate bestehenden secundären Mächte der Staatsgewalt untergeordnet sind und auch Kirchengesetze sich den Staatsgrundgesetzen zu accordieren haben.

Zum Schluß wollen wir unserer Schwestern dringend empfehlen, in Stunden der Muße über die Frage nachzudenken, warum denn das Institut der Civilehe in Österreich gar so bekämpft wird, während die Civilehe in Frankreich schon seit dem Jahre 1802 von kirchlicher Seite anerkannt ist?

— (Spende.) Herr Gustav Graf von Auersperg in Močršč hat dem krainischen Aushilfsbeamten-Kranken- und Unterstützungs-Vereine einen Barbetrag von 30 fl. gespendet.

— (Dr. Razlog) wurde vom Wiener Studenten-Vereine „Slovenija“ zum Ehrenmitgliede ernannt.

— (Aus slovenischen Blättern.) Über die letzte Sitzung des hiesigen katholisch-politischen Vereines meldet die „Danica“: 1. Der vom Vereinsmitgliede Regoli gestellte Antrag auf Verfassung einer Petition zu Gunsten der freien Thätigkeit der Jesuiten, welche nach des Antragstellers Ansicht unerschrockene Vertheidiger der Wahrheit seien, wurde mit der von Dr. Costa beantragten Modifizierung, „die Petition sei an den Reichsrath und nicht an

